

Schematischer Ablaufplan - Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden

Was muss ich als Eigentümer/in tun und wie geht es weiter?

1. Antragsformular:

- Formular ausfüllen (Wird Ihnen zugeschickt, wenn Ansprüche dem Grunde nach festgestellt wurden)
- Grundriss der Wohnung beifügen
- Art der Raumnutzung in den Grundriss eintragen
(Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche etc.)
- An beauftragten SCHALLGUTACHTER schicken (Adresse steht auf dem Formular)

2. Terminabsprache:

Mit SCHALLGUTACHTER einen Termin zwecks Besichtigung der Wohnung abstimmen, damit eine schalltechnische Objektbeurteilung angefertigt werden kann.

3. Schalltechnische Objektbeurteilung:

SCHALLGUTACHTER fertigt auf Grundlage der Besichtigung in der Wohnung die schalltechnische Objektbeurteilung an und leitet diese an die Infra weiter.

4. Information über Ansprüche aus Gutachten

- Die Infra leitet die schalltechnische Objektbeurteilung an den/die Eigentümer bzw. deren Vertreter weiter
- Die Infra informiert darüber, ob und welche Ansprüche festgestellt wurden

⇒ Wenn Ansprüche festgestellt wurden:

- Der/Die Eigentümer/in wird/werden aufgefordert mindestens 2 verschiedene vergleichbare Angebote von Firmen einzuholen, zwecks Durchführung der Umbaumaßnahmen.

ACHTUNG: Der ermittelte **erforderliche Schalldämmwert** für die Fenster aus der Schalltechnischen Objektbeurteilung (StOb) muss **im eingebauten Zustand** erreicht sein!

Bedeutet: Im Angebot der Firmen ist oft lediglich der Schalldämmwert der Verglasung angegeben. Dieser benötigt einen **Zuschlag von mind. 2 bis 4 dB** um den erforderlichen Schalldämmwert des Fensters im eingebauten Zustand wie gefordert erreichen zu können.

➤ (Angebote sollen gemäß **beigefügten Muster** eingeholt werden, um die Vergleichbarkeit der Angebote unter den Firmen zu gewährleisten)

- Eine Mustervereinbarung zur Vorabinformation für die Kostenübernahme aus den bestehenden Ansprüchen wird dem Schreiben an den/die Eigentümer beigefügt

➤ (Originalvereinbarung wird nach der Prüfung der Angebote verschickt)

5. Eingeholte Angebote

Originalangebote der Firmen werden zur Prüfung bei der Infra eingereicht.

6. Zuschlag des Auftrages

- Nach erfolgter Prüfung der Angebote informiert die Infra den/die Eigentümer/in schriftlich, welche Firma **vom Eigentümer** beauftragt werden kann
- Vereinbarung zur Kostenübernahme wird in 2-facher Ausführung beigefügt
 - *(Eine Ausfertigung wird an die Infra unterschrieben zurück geschickt, die andere verbleibt beim Eigentümer für dessen Unterlagen zur Bestätigung der Kostenübernahme für die zu beauftragende Firma.)*
- Der/Die Eigentümer/in beauftragt/beauftragen die jeweilige Firma zur Durchführung der Arbeiten mit dem Hinweis, dass die Rechnungsadresse wie folgt lautet:

*infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH
Lister Straße 17
30163 Hannover*

7. Fertigstellung

Der/Die Eigentümer/in zeigt/zeigen der infra die Fertigstellung der Lärmschutzeinrichtungen schriftlich an und gestattet ihr, die Ausführung der Lärmschutzmaßnahme nach vorheriger Absprache zu prüfen.

Die Zahlung der infra erfolgt direkt an die jeweiligen Handwerker.

Hinweis: Sollten Sie **keinen Einbau des Schalldämmlüfters** oder sonstiger passiver Schallschutzmaßnahmen wünschen, so bitten wir um eine schriftliche Rückmeldung.